

Schutz vor aggressivem Schüler?

Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Februar 2020 13:16

Zitat von CatelynStark

Sollte eigentlich "im Namen der Schule" gemacht werden, ging aber nicht. Die Anzeige musste ich als Privatperson aufgeben.

Es wrd wohl eher ein Strafantrag gewesen sein. Beleidigung ist ein Antragsdelikt. Besonderheit: Falls ein Beamter im Dienst beleidigt wird, kann auch der Dienstvorgesetzte den Strafantrag stellen. Es bleibt aber ein Antragsdelikt. Das Offizialdelikt "Beamtenbeleidigung" ist ein Gerücht, das aus einem Missverständnis des oben Geschilderten entstanden ist.